

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, den 25.03.2026 mit Beginn um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodendorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalier Georg
Vzbgm. Hatberger Gotthard
GV Köffler-Kavalier Gabriele
GR Kronhofer Eva
GR Mag. Wolfswenger Corina BA
GR Slunka Martin
GR Weissenbacher Stefan
GR Platzner Stefan
GR Tauchhammer Stefan

SPÖ: Vzbgm. Pertl Reinhold
GR Jäkl Christian
GR Augustin Andreas
GR Augustin Christa
GR Mainhard Eva-Maria

ÖVP: GV DI Blasge Arno
GR Bacher Martin
GR Vidoni Markus
GR LR Schuschnig Sebastian

FPÖ: GV Santer-Hochsteiner Susanna
GR Thaler Alfred
GR Heilinger Maria-Elisabeth
GR Gasser Gabriele

GRÜNE: GR Pucher-Pacher Johann

Entschuldigt haben sich: GR Thaler Alfred, GR Wolf Kurt

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Fragestunde

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Nachwahl eines Mitgliedes des Kontrollausschusses;
4. Bericht des Bürgermeisters;
5. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
 - a) Beratung & Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2025;
 - b) Info & Beratung – Benchmark Elementarpädagogik;
 - c) Beratung & Beschlussfassung – Kindertransport 2026/2027;
 - d) Beratung & Beschlussfassung – Fördervertrag Namensprojekt – Kärntner Bildungswerk;
 - e) Beratung & Beschlussfassung – Antrag auf Grenzberichtigung – Erlenweg – Zuschreibung zum öffentlichen Gut von Gst. 285 im Ausmaß von ca. 46 m² zu Gst. 283/1 Öffentliches Gut Straßen Wege, KG 72338;
 - f) Beratung & Beschlussfassung – Straßensanierungsmaßnahmen 2026 (mit Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 10 AGRAR – Weg Lindenweg, Weg Zufahrt Wehrkirche Tiffen & Straße ab Kreuzung Nadling/Flatschach bis GDE-Grenze zu Himmelberg);
 - g) Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe Teilbereiche Sanierung überregionaler Radweg (Teil 2) in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tourismusverband – St. Urban Weg;
 - h) Information – Energiegemeinschaft Gemeinde Steindorf;

Es sind keine Anfragen eingelangt.

GR Dr. Robert Hauser hat mit Schreiben vom 18.3.2026 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Aufgrund der vorliegenden Verzichtserklärung von Frau Ofer Silke, welche das Mandat nicht annimmt, wird das freigewordene Mandat mit GR Pucher-Pacher Johann nachbesetzt, welcher der Nächstgereichte auf der Liste der GRÜNEN Gemeinderatsfraktion ist. GR Pucher-Pacher ist bereits angelobt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Dr. Hauser für seine Tätigkeit als Gemeinderat.

Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GV DI Blasge Arno und GR Slunka Martin zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Nachwahl eines Mitgliedes des Kontrollausschusses

GR Dr. Hauser hat sein Gemeinderatsmandat mit 18.03.2026 zurückgelegt, verbleibt jedoch weiterhin als Ersatzgemeinderat.

Herr Dr. Hauser (Die Grünen Steindorf) wurde auf Grundlage des Wahlvorschlages der Liste KAVE als Mitglied in den Kontrollausschuss gewählt und entsendet. Da nur ein ordentliches Mitglied des Gemeinderates auch Mitglied im Ausschuss sein kann muss eine Nachwahl durchgeführt werden.

Der neue Wahlvorschlag der Liste KAVE wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates eingebracht. Vorgeschlagen wird GR Mag. Wolfschwenger Corina als Mitglied in den Kontrollausschuss zu entsenden.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- Am Montag, den 23.3.2026 hat eine Besprechung mit Vertretern der Landesregierung, Postbus, Kärntner Linien, Schule, Elternverein und Gemeindevertretern in Angelegenheit Schulbus stattgefunden, welche LR Schuschnig einberufen hat. Der Postbus ist mehrerer Male bei der neuen Bushaltestelle in Steindorf vorbeigefahren und mussten die Schulkinder von den Eltern wiederholt abgeholt werden. Die Gemeinde Steindorf hat mehrmals urgiert und hat dies trotzdem nicht funktioniert. Beim runden Tisch wurde der Gemeinde zugesagt, dass die Bushaltestelle an der Bundesstraße in Richtung Feldkirchen im Sommer 2026 stillgelegt wird und der Kurs bei allen 9 Kursen in die Wendeschleife fahren muss.

- Am 18.3.2026 hat eine Besprechung betreffend Projekt Rabenbach – Ulrichsgraben mit Vertretern des Bundesministeriums, Forsttechnischer Dienst Wildbach- und Lawinnenverbauung, Land Kärnten, SVW Gegendtal, Landesstraßenverwaltung und ÖBB stattgefunden. Das Projekt wurde auf Grund der Unwetter in Treffen verschoben. In der ersten Baustufe soll eine Verbauung oberhalb der Katholischen Kirche in St. Josef erfolgen und belaufen sich die Kosten für die 1. Baustufe auf € 4.150.000,--. Die Umsetzung erfolgt 2026 – 2028. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf rund € 12 Mio.. Das Projekt wird 2033 abgeschlossen. Der Schutzwasserverband wurde 2019 gegründet, um höhere Förderungen lukrieren zu können. Der Finanzierungsschlüssel sieht wie folgt aus:

Bund	62 %
Land Kärnten	20 %
SVW Gegendtal-Ossiacher See	9 %
Landesstraßenverwaltung	5 %
ÖBB Infrastruktur AG	4 %
Gesamt	100 %

Für die Gemeinde Steindorf belaufen sich die Kosten für die nächsten 2-3 Jahre auf ca. € 211.500,--. Er ist froh, dass mit diesem Projekt angefangen wird. Im April 2026 wird die Wasserrechtsverhandlung stattfinden und mit dem Projekt im Frühjahr 2027 begonnen.

Punkt 5 a – Beratung & Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2025

Gemäß § 54 Abs. 1 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Die Gemeinderevision der Ktn. Landesregierung führt in Ihrem Schreiben vom 04. Februar 2026 an, dass die Gemeinden nach Art. 13 Abs 2 Bundesverfassungsgesetz - B-VG iVm. § 4 K-GHG nachhaltig geordnete Haushalte und damit verbunden den Haushaltsausgleich (im RA für den Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) anzustreben haben.

Als in diesem Zusammenhang relevante Kennzahl wird seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde die „**operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft**“ herangezogen.

Es wird weiterhin ein über den GHD-Testupload automatisiertes Berechnungsverfahren eingesetzt, das vom Finanzierungshaushalt ausgehend die operative Eigenfinanzierungskraft (=das um die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und um sonstige finanzielle Aspekte bereinigte, tatsächliche Haushaltsergebnis) berechnet.

1) Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

1.1 Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€	11.475.011,77
Aufwendungen:	€	11.589.246,49
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	1.267.554,72
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	1.123.907,68
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	29.412,32

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	10.914.150,08
Auszahlungen:	€	10.442.391,84
Geldfluss aus der operativen Gebarung:	€	471.758,24

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€	2.437.246,07
Auszahlungen:	€	2.506.832,71
Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung:	€	- 69.586,64

1.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	2.722.065,41
Endbestand liquide Mittel:	€	3.098.001,29
Veränderung (Differenz Endbestand - Anfangsbestand)	€	375.935,88

Haushaltsergebnis (EHH/FHH) unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:

21009 Steindorf am Ossiacher See		RA 2025
	Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft	Hoheitliche
	Ausgangsbasis FHH SA1	Gemeinde
	Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	527.294,40
-	Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	0,00
+	Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	0,00
-	EHH - EM Zuführungen operativ > investiv (Konto 899* ohne 8999) "aus dem pos. operativen Erfolg"	87.322,12

+	EHH - EM Rückführungen investiv > operativ (Konto 799* ohne 7999) "zum operativen Erfolg hinzu"	22.605,74
-	VHH BestandsZUGANG mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > investiv) - Konto 910*	0,00
+	VHH BestandsABGANG mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	0,00
-	Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	86.947,11
-	Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	0,00
+	Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	4.237,00
+	Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	0,00
= FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung		379.867,91

Die Gebarungseinschau gemäß § 97 K-AGO wurde von Revisor Hr. Gerald Tremschnig am 10.03.2026 durchgeführt. Wie bereits erwähnt, wird zur Berechnung dieser „operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft“ das automatisierte Berechnungsverfahren über den GHD-Testupload herangezogen und um die marktbestimmten Betriebe sowie sonstige finanzielle Effekte und Aspekte bereinigt.

Das „tatsächliche Haushaltsergebnis“ ergab beim Rechnungsabschluss 2025 ein erfreulich positives Ergebnis in Höhe von **€ 379.867,91**. Zu erwähnen ist, dass in diesem positiven Ergebnis die Bedarfszuweisungsmitteln 2025 in Höhe von € 247.300,-- vollständig enthalten sind.

Trotz des positiven Ergebnisses ist die finanzielle Situation der Kärntner Gemeinden nach wie vor angespannt. Der Spielraum für Investitionen, nachhaltige Projekte und freiwillige Leistungen ist stark begrenzt. Auch im abgelaufenen Haushaltsjahr stand die Stabilisierung des Gemeindehaushaltes im Mittelpunkt. Einnahmenverluste mussten kompensiert und sämtliche Ausgaben einer strengen Prüfung unterzogen werden, um notwendige Einsparungen zu realisieren. Eine umsichtige und langfristig orientierte Finanzplanung wird daher weiterhin erforderlich sein.

Die Einnahmen aus den Brutto-Ertragsanteilen im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf € 4.190.967,38, anstelle der für das Haushaltsjahr 2025 prognostizierten und veranschlagten € 4.144.800,00, und sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 (4.227.457,15 €) um 0,86 % gesunken.

Die tatsächlichen Transferzahlungen – einschließlich der Nachverrechnungen aus den Rechnungsabschlüssen 2024 – an das Land sowie an andere Träger öffentlichen Rechts, beliefen sich im Haushaltsjahr 2025 auf € 3.957.925,83. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 (€ 3.979.452,08) entspricht dies einem Rückgang von 0,54 %.

Mit der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen sind die bisher zu leistenden Transferzahlungen entfallen. Der daraus resultierende Mehraufwand konnte innerhalb der Gemeindeverwaltung strukturiert übernommen und gut ausgeglichen werden. Zusätzlich zu

den Transferzahlungen wurden Umlagen in Höhe von € 265.688,50 an den Sozialhilfeverband und den Schulgemeindeverband entrichtet.

Die Aufwendungen für den Pensionsfonds der Beamten und Bürgermeister, der Beitrag zur Abdeckung des Betriebsabgangs der Krankenanstalten sowie die Transferzahlungen im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe wirken sich weiterhin deutlich auf den Gemeindehaushalt aus. Auch künftig ist in diesen Bereichen mit einer spürbaren finanziellen Belastung des operativen Haushalts zu rechnen

Im Zuge der Abschlussarbeiten für die Jahresrechnung 2025 musste eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Das Grundstück 635/2 KG 72338 wurde zum Zeitpunkt der Vermögensbewertung im Jahr 2018 zu hoch angesetzt. Die Eröffnungsbilanz wurde an den tatsächlichen Grundstückswert bzw. gemäß dem Verkaufspreis des Flurbereinigungsübereinkommens, angepasst.

Folgendes Konto war betroffen:

840000/001000 Vermögenswert zur Bewertung	€ 11.480,00
Vermögenswert nach EB-Korrektur	€ 287,00

Beschreibung des Haushaltes:

Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Ansatz 000000 – Gewählte Gemeindeorgane

- Bei den Sitzungsgeldern wurde um € 2.903,40 zu hoch veranschlagt.

Ansatz 010000 – Zentralamt

- Im Zentralamt gab es bei den Kostenersätzen in Summe geringere Einnahmen. Vorwiegend im Bereich der Widmungen.
- Der Personalaufwand im Zentralamt lag um 10.107,71 € über dem geplanten Budget. Die Mehrkosten sind im Wesentlichen auf reguläre Vorrückungen sowie auf die Neueinstellung des Bauamtsleiters zurückzuführen, dessen Position höher bewertet wurde (Stellenwert 45).
- Der Stromaufwand konnte aufgrund Preisanpassungen weiterhin reduziert werden. Zusätzlich wurde ab März 2025 die gemeindeeigenen Gebäude teilweise durch die neugegründete Energiegemeinschaft gespeist. Die Reduzierung schlägt sich bei allen gemeindeeigenen Gebäuden nieder.
- Im Bereich der Rechtskosten - Verfahrenskosten sowie der Widmungen – raumplanerische Angelegenheiten wurden rund € 37.000,- gegenüber dem Voranschlag eingespart.
- Die Portogebühren für die Gebührenvorschreibungen sowie für die Aussendung des Mitteilungsblatts steigen kontinuierlich und wurden für das Konto Postdienste zu niedrig veranschlagt.
- Für den Bausachverständigen (IKZ Glanegg) wurde im Haushaltsjahr 2025 erstmals eine vollständige Ganzjahresabrechnung erstellt. Mit einem vergleichbaren Aufwand ist auch künftig zu rechnen.
- Bei den Entgelten für sonstige Leistungen fielen einmalige Mehrkosten an, die durch die Einspielung und Datenübernahme der Grundsteuerdaten von der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft verursacht wurden.

Ansatz 070000 – Verfügungsmittel

- Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie der Vorstandsmitglieder wurden nicht vollständig ausgeschöpft und flossen in den ordentlichen Haushalt zurück.

Ansatz 080000 – Pensionen

- Der Beitrag zum Pensionsfonds an das GSZ fiel gegenüber dem Voranschlag um € 45.830,00 niedriger aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags wurde noch die vorläufige Schätzung der Pensionskosten für die ehemaligen Beamten der Verwaltungsgemeinschaft berücksichtigt.

Ansatz 132000 – Gesundheitspolizei

- Aufgrund eines abgeschlossenen Verlassenschaftsverfahrens konnten die für die Sozialbestattung vorgeleisteten Kosten in Höhe von € 2.471,20 rückerstattet werden.

Ansatz 163000 – Freiwillige Feuerwehr in Bodensdorf

- Mehreinnahmen bei sonstigen Einnahmen – Verrechnung Einsätze, in Höhe von € 2.677,38.
- Anschaffung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie deren Finanzierung aus dem operativen Haushalt in Summe von € 2.845,92.
- Notwendige Anschaffungen im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) führten zu einer Überschreitung in Höhe von € 3.089,15 des veranschlagten Betrages.
- Beim Strom entstand ein Mehraufwand (+ € 9.866,41 gegenüber VA) infolge eines Wasserschadens (Geräte für Trockenlegungsarbeiten). Die Verrechnung an die Versicherung erfolgt im Jahr 2026.
- Bei den Instandhaltungskonten gab es Einsparungen in Summe von € 16.672,69.
- Das alte Feuerwehrfahrzeug (Iveco) wurde um € 3.700,00 verkauft und aus dem Bestand ausgeschieden. Die Erträge aus der Auflösung der Investitionszuschüsse sowie die planmäßige Abschreibung für das neue Fahrzeug wurden zu niedrig budgetiert.

Ansatz 163100 – Freiwillige Feuerwehr in Steindorf

- Bei der Freiwilligen Feuerwehr Steindorf wurden die Voranschlagsbeträge Großteils eingehalten. Einsparungen gab es beim Sachaufwand (Geringwertige Wirtschaftsgüter, Instandhaltungen und sonstige Ausgaben) in Höhe von rund € 19.000,00.

Ansatz 163200 – Freiwillige Feuerwehr in Tiffen

- Bei der Freiwilligen Feuerwehr Tiffen wurden die Voranschlagsbeträge ebenso Großteils eingehalten. Einsparungen gab es auch hier vorwiegend beim Sachaufwand (Treibstoffe und Instandhaltungen)

Ansatz 164000 – Brandbekämpfung und Brandverhütung

- Die Wartungskosten für die Hydranten lagen im Haushaltsjahr um € 4.694,85 unter dem budgetierten Betrag.

Ansatz 179000 – Katastrophendienst

- Da im Haushaltsjahr keine Unwetterereignisse zu verzeichnen waren, fielen unter diesem Ansatz keine Kosten an und es wurden in Summe rund € 50.000,00 eingespart.

Ansatz 210000 – allgemeinbildende Pflichtschulen

- Die Transferzahlungen an den Schulgemeindeverband lagen um € 2.358,04 unter dem Voranschlag.

Ansatz 210010 – Projekt Bildungszentrum

- Die Projektumsetzung wurde auf das Haushaltsjahr 2026 verschoben; 2025 fielen daher lediglich Planungskosten in Höhe von € 10.800,00 an.

Ansatz 211000 – Volksschule Bodensdorf

- Bei der Volksschule Bodensdorf wurden die Voranschlagsbeträge weitgehend eingehalten. Einsparungen ergaben sich unter anderem beim Sachaufwand in Summe von € 6.253,084.

Ansatz 211100 – Volksschule Steindorf

- Unter diesem Ansatz ergaben sich beim Sachaufwand Minderaufwendungen in Höhe von € 12.293,67.

Ansatz 211200 – Volksschule Tiffen

- Nach der Schließung der Volksschule Tiffen entstanden lediglich geringe Aufwendungen. Der Sachaufwand konnte gegenüber dem Voranschlag um weitere € 6.357,08 reduziert werden.

Ansatz 232000 – Schülerbetreuung

- Die Abrechnung der Ganztagschule fiel sehr positiv aus und es wurde ein Guthaben in Höhe von € 25.104,41 verbucht.

Ansatz 232010 – Sonderpädagogische Betreuung

- Im Bereich der sonderpädagogischen Betreuung erfolgte die ganzjährige Anstellung eines Mitarbeiters in geringerem Beschäftigungsumfang, was zu entsprechend niedrigeren Personalkosten führte.

Ansatz 240000 – Kindergärten

- Die Aufwendungen für das Mittagessen und das Bastelmaterial wurden durch die erzielten Erträge vollständig gedeckt. Die Transfererträge fielen um € 7.832,66 geringer aus. Die Personalkosten bewegten sich im vorgesehenen Rahmen. Die Kostenbeiträge der Wirtschaftshofmitarbeiter wurden zu gering kalkuliert. Im Bereich der investiven Gebarung wurde ein PC angeschafft, der dringend für den laufenden Betrieb benötigt wurde.

Ansatz 240010 – Kindergärten-Ausgleichszahlungen

- Die im K-KBBG vorgesehenen Ausgleichszahlungen der Gemeinden schlugen sich mit € 23.655,40 im Haushaltsjahr nieder.

Ansatz 249000 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

- Der Kostenanteil für Kindertagesstätten an das Land erhöhte sich um € 8.994,32.

Ansatz 269000 – Sport und außerschulische Leibeserziehung

- Im Bereich der sonstigen Ausgaben konnten Einsparungen in Höhe von € 2.341,26 verbucht werden. Die Förderung für den Eisplatz Burg ist bereits 2024 ausgelaufen und wurde nicht mehr verlängert.

Ansatz 269010 – Ossiacher See Halle

- Eine Abgangsdeckung für die Ossiacher See Halle war erfreulicherweise nicht erforderlich.

Ansatz 369000 – Heimatpflege

- Da im Bereich der Kultur keine größeren Veranstaltungen bzw. Jubiläen stattfanden, ergaben sich keine nennenswerten Aufwendungen.

Ansatz 411000 – Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

- Die Transferzahlungen im Bereich der Sozialhilfe stiegen gegenüber dem Voranschlag um rund € 40.000,00 und betragen mittlerweile rund 44 % der gesamten Transferzahlungen.

Ansatz 520000 – Natur- und Landschaftsschutz

- Die Rückzahlung der Vorfinanzierung verzögerte sich und traf erst im Haushaltsjahr 2026 ein. Die Kostenbeiträge für KLAR wurden auch nicht vollständig vorgeschrieben.

Ansatz 530000 – Rettungsdienste

- Der Rettungsbeitrag lag € 4.580,98 unter dem Voranschlag. Die Förderung der Wasserrettung wurde nicht abgerufen, da keine Investitionen erforderlich waren.

Ansatz 612000 – Gemeindestraßen

- Während sich bei den Kostenersätzen geringere Einnahmen ergaben, konnten bei den Strafgeldern nach der StVO im Gemeindegebiet Mehreinnahmen erzielt werden. Die Instandhaltungskosten im Straßenbau wurden um rund € 12.000 überschritten, und die interne Verrechnung der Bauhofstunden fielen im Haushaltsjahr 2025 deutlich höher aus. Ursache hierfür waren vermehrte Mäharbeiten, Baum- und Strauchschnitt und Ausbesserungsarbeiten im Straßenbereich.

Ansatz 612030 – Parkraumbewirtschaftung

- Für den Parkplatz oberhalb der Ossiacher See Halle wurde ein neuer Parkautomat um € 10.540,80 angeschafft. Durch die Parkraumüberwachung konnten im Berichtszeitraum Strafgelder in Höhe von insgesamt € 17.096,13 eingenommen werden. Zudem sind im Ansatz 9200 (gemeindeeigenen Abgaben) Einnahmen Parkgebühren in Höhe von € 80.000,– verzeichnet.

Ansatz 612050 – Busbuchten Neugestaltung

- Das Projekt „Busbuchten“ startete 2024 und konnte im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die zugesagte Landesförderung in Höhe von € 100.000,00 ist im Rechnungsjahr eingelangt. Zur Finanzierung der verbleibenden Projektkosten erfolgte eine Entnahme aus dem operativen Haushalt in Höhe von insgesamt € 49.910,33. Die erstmalige Abschreibung wurde im Voranschlag nicht berücksichtigt, da der Projektabschluss zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch unklar war.

Ansatz 612070 – Projekt Sanierung Radweg R2

- Das Projekt „Sanierung Radweg R2“ wird im Jahr 2026 abgeschlossen und aktiviert, da die Förderung der Abteilung 10 zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch ausständig ist.

Ansatz 640000 – Straßenverkehr – Einrichtungen und Maßnahmen (StVO.)

- Die im Voranschlag vorgesehenen Mittel für geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungen gemäß StVO) wurden im Rechnungsjahr um € 4.374,19 nicht vollständig ausgeschöpft.

Ansatz 710000 – Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau

- Das Projekt „Winkl Ossiachberg“ konnte nun im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Zunächst wurde eine zu hohe Förderung ausbezahlt und daraufhin empfohlen, noch Investitionen im Jahr 2025 (Leitschienen) durchzuführen, um die Förderung vollständig auszuschöpfen. Die vorgesehenen BZ i. R. 2023 in Höhe von € 12.000,00 wurden für dieses Projekt verbucht. Nach Abschluss des Projektes erfolgte eine Rückführung in den operativen Haushalt in Höhe von € 4.605,71. Die im Voranschlag 2025 vorgesehene Förderung der Abt. 10 für das Projekt „Nadling-Tscherneitsch“ ist zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch nicht eingelangt und wurde erst im Jahr 2026 ausbezahlt.

Ansatz 742000 – Land- und Forstwirtschaft Produktionsförderung

- Im Rahmen der Landwirtschaftsförderung wurde der Posten Kalkaktion überzogen, während bei den Futtermitteln Einsparungen erzielt wurden. Die Berechnung der Förderung erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen der Landwirte.

Ansatz 770000 – Einrichtungen zur Förderung d. Fremdenverkehrs

- Der Anteil der Ortstaxe an den Tourismusverband Gerlitz Alpe – Ossiacher See und die Tourismusregion Villach GesmbH ist stets abhängig von den tatsächlich im Rechnungsjahr erzielten Einnahmen der Ortstaxe.

Ansatz 771000 – Maßnahmen zur Förderung d. Fremdenverkehrs

- Im Rechnungsjahr 2025 wurde das Projekt „Pistenbully“ abgeschlossen. Der Projektüberschuss wurde dem operativen Haushalt zurückgeführt.

Ansatz 814000 – Straßenreinigung

- Aufgrund des milden Winters und der nur geringfügig notwendigen Kehrleistungen kam es im Bereich der Straßenreinigung zu Einsparungen in Höhe von € 55.731,40.

Ansatz 815000 – Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze

- Im Rechnungsjahr führten geringere Instandhaltungskosten und eine niedrigere Verrechnung von Wirtschaftshofmitarbeiterstunden zu Einsparungen im Budget der Park- und Gartenanlagen – rund € 10.000,-.

Ansatz 816000 – Öffentliche Beleuchtung

- Bei den Stromkosten konnten im Rechnungsjahr Einsparungen in Höhe von € 41.945,78 erzielt werden, während gleichzeitig ein Anstieg der Instandhaltungskosten sowie der Verrechnung von Wirtschaftshofmitarbeiterstunden in Summe von rund € 9.000,- zu verzeichnen war.

Ansatz 817000 – Friedhöfe Bodensdorf und Steindorf

- Einsparungen bei den Friedhofsaufwendungen in Höhe von € 3.474,64 standen geringeren Einnahmen bei den Grabgebühren von € 1.094,00 gegenüber.

Ansatz 820000 – Wirtschaftshöfe

- Mehreinnahmen aus den internen Leistungsverrechnungen beliefen sich auf insgesamt € 15.920,00. Bei den Personalkosten der VB fielen im Rechnungsjahr geringere Aufwendungen aufgrund von Pensionierungen an. Demgegenüber entstanden Mehrkosten bei den Saisonarbeitern, da eine zusätzliche Mitarbeiterin beschäftigt wurde. Dementsprechend ergaben sich auch Abweichungen bei den Lohnnebenkosten. Einsparungen beim Sachaufwand resultierten daraus, dass die veranschlagten GWG nicht umgesetzt und Instandhaltungsarbeiten nicht durchgeführt wurden. Investitionen in Summe von € 3.667,89 (Reinigungsmaschine WC-Anlagen und Ankauf Schneepflug) wurden aus dem operativen Haushalt getätigt.

Ansatz 831000 – Naturerlebnis Bodensdorf - Strandbad

- Reduzierte Stromkosten und die PV-Anlage führen auch hier zu einer Minderung der Aufwendungen.

Ansatz 831010 – Projekt Naturerlebnis Bodensdorf - Strandbad

- Der Ausbau des alten Saunagebäudes zu einem Vereinsraum wird im Jahr 2026 abgeschlossen und aktiviert. Die zugesagte LEADER-Förderung in Höhe von € 100.000,00 ist bereits eingelangt. Die vorgesehene Rücklage (ZMR) für das Projekt wurde in Höhe von € 127.400,- wurde entnommen.

Ansatz 840000 – Grundbesitz

- Der Pachtaufwand fiel um € 4.850,07 geringer aus als veranschlagt.

Ansatz 850000 – Betrieb der Wasserversorgung

- Die Benützungsgebühren Wasser wurden im Voranschlag zu hoch kalkuliert, wodurch im Rechnungsjahr € 48.182,86 weniger als geplant vereinnahmt wurden. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2024 ergibt sich jedoch ein Mehreinnahmenbetrag für den marktbestimmten Betrieb von € 57.574,00. Für den Wasserleitungsbau 2025 (Umbau Hochbehälter) flossen € 26.991,11 aus dem operativen Haushalt des marktbestimmten Betriebes. Einsparungen ergaben sich aus der Position der GWG in Höhe von € 11.410,89. Die Entgelte für sonstige Leistungen überschritten den Voranschlag um € 9.461,34. Die Aufwendungen für die unterstützende Betriebsführung der WVA Bodensdorf befinden sich noch in einer Einpendelungsphase. Um den Betrieb kostendeckend zu führen konnte eine Rücklage/Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 8.644,89 gebildet werden.

Ansatz 851000 – Betrieb der Abwasserbeseitigung

- Die Anschlussbeiträge waren geringer als veranschlagt, die Einnahmen und Ausgaben bei Benützungs- und Bereitstellungsgebühr deutlich höher.

Ansatz 852000 – Betrieb der Abfallbeseitigung

- Die Einnahmen aus Benützungs- und Bereitstellungsgebühr - € 278.939,11 - sind etwas höher als 2024 (€ 268.419,45). Bei den Verwertungserlösen gab es Mehreinnahmen von rund € 5.000,-. Die Aufteilung der Lohnkosten der Mitarbeiter wurde auf Zentralamt und Abfallbeseitigung aufgeteilt. Bei den Wirtschaftshofmitarbeitern fallen nur mehr die tatsächlichen Kosten (z.B. Zustellung Mülltonnen,...) für den Bereich Abfallbeseitigung an. Die Transferzahlungen an die Unternehmen vielen um rund € 16.600,- geringer aus. Da der Betrieb ohne Entnahme einer Rücklage nicht mehr kostendeckend geführt werden konnte, wurde bereits wie veranschlagt € 21.147,04 aus der Rücklage entnommen.

Ansatz 853000 – Wohn- und Geschäftsgebäude

- Die Voranschlagssätze waren ausreichend budgetiert. Nach Abzug der investiven Tätigkeiten und der Finanzierungstätigkeiten konnte im Ansatz 853000 eine Rücklage in Höhe von € 6.112,42 gebildet werden.

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

- Zinserträge aufgrund der Festgeldkonten in Höhe von € 24.727,00 stehen Aufwendungen in Höhe von € 10.494,06 gegenüber.
- € 1.859.562,47 sind nach wie vor auf Festgeldkonten gebunden bzw. auf der allgemeinen Haushaltsrücklage dargestellt.
- Die langfristige Rückstellung für die Beteiligung an der Ossiacher See Halle per 30.04.2025 wurde um € 24.337,92 verringert.
- Die gemeindeeigenen Abgaben fielen sehr positiv aus. In Summe ergeben sich € 210.635,12 mehr als veranschlagt bzw. € 125.180,66 mehr als im RA 2024.
- Die Kommunalsteuer ist von 2024 (€ 744.030,05) auf 2025 (€ 802.649,08) gestiegen.
- Die Einnahmen aus der Zweitwohnsitzabgabe € 301.150,67 sind höher als veranschlagt (€ 260.000,-).
- Durch die Parkraumbewirtschaftung wurden € 80.006,20 an Einnahmen erzielt.
- Die Entwicklung bei den Ertragsanteilen wurde schon unter Pkt. 1 beschrieben.

- Die Landesumlage ist gegenüber 2024 (€ 283.984,35) deutlich gesunken auf € 168.183,12
- Die restlichen Bedarfszuweisungsmittel wurden in Höhe von € 247.300,- am Konto 940000/861100 verbucht und flossen gesamt in den operativen Haushalt.
- Finanzzuweisungen des Bundes FAG 2024 wurden in Summe von € 264.790,00 verbucht.
- Im Rechnungsjahr mussten keine Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds in Anspruch genommen werden, da keine Unwetterschäden zu verzeichnen waren.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, Gemeinden und Katastrophenschutz: Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement wird in der aufsichtsbehördlichen Mitteilung zum Rechnungsabschluss 2025 vom 04. Februar 2026 mitgeteilt, dass die VRV 2015 seit der erstmaligen Anwendung im Jahr 2020 bezüglich der Haushaltsrücklagen unverändert vorsieht, dass solche nur aufgrund eines positiven Nettoergebnisses (Saldo 0 Ergebnishaushalt) gebildet werden können. Somit ist von jeder Kärntner Gemeinde zu prüfen, ob es seit der erstmaligen Eröffnungsbilanz (EB) zum 1.1.2020 Zuführungen zu Haushaltsrücklagen gegeben hat, ohne entsprechend positiven Saldo 0 in der Ergebnisrechnung. Für den RA 2025 bedeutet dies, dass alle Haushaltsrücklagen seit der erstmaligen EB mittels Passivtausch ergebnisneutral auf das jeweilige kumulierte Nettoergebnis (Kärntenspezifische Kapitalausgleichskonten – 931...) umzubuchen sind. Diese Abschlussbuchungen im RA 2025 sind erforderlich, damit ab dem Jahr 2026 die vom K-GHG vorgegebene, reine Betrachtung der Zahlungsmittelreserven erfolgen kann. Siehe Anlage 6b der Jahresrechnung 2025.

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 22.295.620,98
Summe PASSIVA:	€ 22.295.620,98
Nettovermögen	€ 15.778.413,80

Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

In Summe wurden Abschreibungen in Höhe von € 972.393,21 (AfA) durchgeführt.

Folgende größere Investitionen betreffen die Aktiva-Seite des Vermögenshaushaltes:

Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	6.339,02
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	€	3.667,89
Geleistete Anzahlungen f. im Bau befindliche Anlagen	€	288.741,32
WVA Bodensdorf, Wasserleitungsbau	€	77.392,78

Auf der Passiva-Seite betreffen die Veränderungen die Auflösung bzw. Bildung von Haushaltsrücklagen, die Auflösung von Investitionszuschüssen für Projekte, die Rückstellung für Beteiligungen.

Das positive Ergebnis in Höhe von € 379.867,91 soll der allgemeinen Zahlungsmittelreserve zugeführt werden. Damit wird die finanzielle Grundlage der Gemeinde gestärkt und zusätzlicher Handlungsspielraum für zukünftige Herausforderungen geschaffen. Dies kann insbesondere im Hinblick auf anstehende bzw. mögliche Vorhaben – etwa im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Eisenbahnkreuzungen oder des Umbaus bzw. der Sanierung der

Volksschule Bodensdorf – von Bedeutung sein. Eine konkrete Zweckwidmung der Mittel ist damit jedoch nicht verbunden.

Der Kontrollausschuss hat nach § 92, Abs. 1a K-AGO i.d.g.F. dem Gemeinderat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten.

Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den Voranschlagsbeträgen abweichen. Die Überprüfung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2025 wurde vom Kontrollausschuss der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Montag, 16.03.2026 durchgeführt.

Der Kontrollausschuss hat den Rechnungsabschluss 2025 in seiner Sitzung am 16.3.2026 geprüft und zusammenfassend festgestellt, dass die Haushaltsführung im Jahr 2025 geordnet und nachvollziehbar erfolgt ist und den Grundsätzen (§ 92 K-AGO i.d.g.F.) der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen wurde.

Ergänzend zu den textlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025 ergaben sich im Rahmen der Prüfung folgenden Anmerkungen:

- *Im Vergleich zum Voranschlag traten mehrere größere Abweichungen auf. Besonders im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter, der Instandhaltungskosten sowie des Sachaufwands konnten Einsparungen erzielt werden, was zeigt, dass die Aufwendungen konsequent auf das notwendige Maß beschränkt wurden.*
- *Aufgrund des Ausbleibens von Unwetterereignissen fielen keine Kosten an, wodurch insgesamt rund € 50.000 eingespart wurden.*
- *Eine Abgangsdeckung für die Ossiacher See Halle war erfreulicherweise nicht erforderlich (€ 50.000,- im VA 2025).*
- *Einsparungen im Bereich Winterdienst und der nur geringfügig angefallenen Kehrleistungen beliefen sich insgesamt auf € 55.731,40.*
- *Durchgehend konnten die Stromkosten reduziert werden. Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung beläuft sich die Kostenersparnis auf rund € 42.000.*
- *Die marktbestimmten Betriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung sowie Wohn- und Geschäftsgebäude wurden mit folgenden Rücklagenbildungen bzw. -entnahmen kostendeckend geführt:*
 - o € 8.644,89 Rücklagenbildung Wasser
 - o € 21.147,04 Rücklagenentnahme Abfall
 - o € 6.112,42 Rücklagenbildung Wohn- und Geschäftsgebäude
- *Die Einnahmen aus den Brutto-Ertragsanteilen im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf € 4.190.967,38, anstelle der für das Haushaltsjahr 2025 prognostizierten und veranschlagten € 4.144.800,00.*
- *Der Beitrag zum Pensionsfonds an das GSZ fiel gegenüber dem Voranschlag um € 45.830,00 niedriger aus.*
- *Die gemeindeeigenen Abgaben entwickelten sich sehr positiv. Insgesamt ergaben sich € 210.635,12 mehr als veranschlagt bzw. € 125.180,66 mehr als im RA 2024. Die Kommunalsteuer stieg von € 744.030,05 (2024) auf € 802.649,08 (2025) gestiegen. Die Einnahmen aus der Zweitwohnsitzabgabe € 301.150,67 lagen über den veranschlagten € 260.000,-. Durch die Parkraumbewirtschaftung wurden € 80.006,20 an Einnahmen erzielt.*

Am 10.03.2026 wurde durch Revisionsbedienstete der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“ eine Begutachtung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2025 vorgenommen. Die stichprobenartige Überprüfung seitens der Aufsichtsbehörde ergab keine Beanstandungen.

Der vorgelegte Entwurf weist eine errechnete hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft von € 379.867,91 aus. Darin enthalten sind die disponiblen BZ-Mittel in Höhe von € 247.300,-.

Dieses positive Ergebnis soll der allgemeinen Zahlungsmittelreserve zugeführt werden. Damit wird die finanzielle Grundlage der Gemeinde gestärkt und zusätzlicher Handlungsspielraum für zukünftige Herausforderungen geschaffen. Dies kann insbesondere im Hinblick auf anstehende Vorhaben – etwa im Bereich Wildbach- und Lawinenverbauung, Eisenbahnkreuzungen oder den Umbau bzw. die Sanierung der Volksschule Bodensdorf – von Bedeutung sein. Eine konkrete Zweckwidmung der Mittel ist jedoch nicht vorgesehen.

Der Kontrollausschuss hat den Rechnungsabschluss 2025 geprüft und zusammenfassend festgestellt, dass die Haushaltsführung im Jahr 2025 geordnet und nachvollziehbar erfolgt ist und den Grundsätzen (§ 92 K-AGO i.d.g.F.) der Gesetzmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen wurde.

Der Rechnungsabschluss 2025 wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.03.2026 vorberaten und einstimmig geschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 samt Beilagen gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG lt. Prüfung des Kontrollausschusses vom 16.03.2026 vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 b – Info & Beratung – Benchmark Elementarpädagogik

Die elementarpädagogischen Einrichtungen der Gemeinde waren im Jahr 2025 Gegenstand einer Benchmark-Untersuchung durch die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Seitens des Landes wurde die Gemeinde ersucht, den Bericht dem Gemeinderat sowie dem Kontrollausschuss vorzulegen und der Aufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten eine schriftliche Stellungnahme zu den Ergebnissen zu übermitteln. Der Bericht wurde intern in Abstimmung mit der Leitung des Kindergartens sowie der Finanzverwalterin besprochen, und auf dieser Grundlage wurde eine Stellungnahme vorbereitet und ausgearbeitet.

Die Angelegenheit wurde zudem in der Sitzung des Kontrollausschusses vom 16.03.2026 behandelt.

Folgende Anmerkungen lt. dem Bericht aus dem Kontrollausschuss:

Der Bericht wurde in der Kontrollausschusssitzung verlesen und wird seitens des Kontrollausschusses zur Kenntnis genommen. Zur ausgearbeiteten Stellungnahme gab es keine weiteren Anmerkungen.

Der Bericht wurde außerdem im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.03.2026 vorberaten. Er wurde einstimmig zur Kenntnis genommen, und die vorbereitete Stellungnahme an das Amt der Kärntner Landesregierung wurde ebenfalls einstimmig wie folgt beschlossen. Auch über die Anmerkungen/Ergebnisse aus der Sitzung des Kontrollausschusses wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes informiert und beraten.

Entwurf Stellungnahme zum – Benchmark-Elementarpädagogik:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dort. Schreiben vom 12.2.2026, Zahl: 03-ALL-SO-59960/2025-1 betreffend den Prüfbericht „Benchmark Elementarpädagogik“ wird von Seiten der Gemeinde Steindorf nachstehende Stellungnahme abgegeben:

1. Strukturelle Ausgangssituation

Die Gemeinde zählt 3.850 Einwohner. Von 149 nicht schulpflichtigen Kindern besuchen 84 Kinder eine elementarpädagogische Einrichtung.

Geführt werden:

- *3 gemeindeeigene Kindergartengruppen (72 genehmigte Plätze)*
- *1 Kindertagesstättengruppe (geführt durch die Diakonie)*

Die drei Kindergartengruppen bilden die notwendige Grundstruktur. Eine Reduktion auf zwei Gruppen ist organisatorisch, altersstrukturell und pädagogisch nicht möglich.

2. Zuschussbedarf pro Kind – sachliche Einordnung

Die im Bericht dargestellte Kennzahl „Zuschussbedarf pro Kind“ ist differenziert zu betrachten.

2.1 Aufnahme von Kindern unter drei Jahren

Im laufenden Kindergartenjahr wurden drei Kinder unter drei Jahren aufgenommen, da:

- *die Kleinkindgruppe (externer Betreiber) voll ausgelastet war,*
- *im Kindergarten freie Kapazitäten bestanden,*
- *der gesetzliche Versorgungsauftrag erfüllt werden musste.*

Kinder unter drei Jahren benötigen:

- *intensivere Begleitung,*
- *erhöhte Aufsicht,*
- *mehr pflegerische Unterstützung.*

Daher wurde die Gruppenstärke bewusst reduziert, um eine altersadäquate Betreuung sicherzustellen.

2.2 Inklusionskind

In einer Gruppe wird ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf betreut.

Um:

- *eine qualitativ hochwertige Inklusion zu gewährleisten,*
- *Überforderung zu vermeiden,*
- *Gruppenstabilität sicherzustellen, wurde hier die Gruppenstärke um den gesetzlich vorgeschriebenen Platz reduziert. Diese Maßnahmen erfolgten im Sinne des Kindeswohls*

und der Qualitätsorientierung. Der rechnerisch erhöhte Zuschussbedarf ergibt sich somit aus:

- Integration unterdreijähriger Kinder
- Umsetzung von Inklusion
- bewusster Qualitätsorientierung

3. Entwicklung der Personalkosten

Die Steigerung der Personalkosten ist auf drei wesentliche Faktoren zurückzuführen:

3.1. Umsetzung der gesetzlichen Personalvorgaben des K-KBBG

3.2 Einführung einer Springer-Kraft

Es wurde eine zusätzliche pädagogische Kraft mit Springerfunktion eingestellt.

Hintergrund:

- wiederkehrende Krankenstände & Kuraufenthalte
- nicht vermeidbare Arzttermine während der Dienstzeit
- Pflegeurlaubstage
- kurzfristige Ausfälle

Ohne Springerregelung mussten bisher:

- Gruppen zusammengelegt,
- Überstunden aufgebaut,
- Mitarbeitende dauerhaft überlastet werden.

Die Springer-Kraft gewährleistet:

- Einhaltung des gesetzlichen Personalschlüssels
- stabile Gruppenführung
- Entlastung des Stammpersonals
- Qualitätssicherung
- Prävention von Langzeitkrankenständen

Diese Maßnahme ist organisatorisch und pädagogisch notwendig und hat sich im Alltag als unverzichtbar erwiesen.

3.3 Inflation und kollektivvertragliche Anpassungen

Zusätzlich wirkten sich aus:

- hohe Inflation der letzten Jahre
- kollektivvertragliche Gehaltserhöhungen
- steigende Lohnnebenkosten
- Vorrückungen nach Dienstjahren

Diese Entwicklungen sind gesamtwirtschaftlich bedingt und nicht gemeindespezifisch steuerbar.

Elementarpädagogik ist eine personalintensive Dienstleistung – Qualität entsteht durch qualifiziertes Personal.

4. Öffnungszeiten

Die Jahresöffnungsstunden betragen 5.310 Stunden.

Eine Reduktion der Öffnungszeiten würde:

- berufstätige Eltern erheblich einschränken
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefährden
- die Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort schwächen

Kurzfristige Anpassungen sind organisatorisch und arbeitsrechtlich kaum umsetzbar.

5. Kindergartentransport (Die Angelegenheit ist Thema des TOP 5d der Sitzung des Gemeinderates und soll der Punkt nach konkreter Beschlussfassung des Gemeinderates angepasst werden).

Der Kindergartentransport wurde in den letzten Jahren lediglich von 2–4 Kindern pro Jahr genutzt.

Bei jährlichen Kosten von rund € 12.000 steht diese Nutzung in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis und wird dieser wahrscheinlich auch aufgrund der geringen Kinderanzahl 2026 nicht mehr durchgeführt.

6. Beitrag/Verpflegung/Bastelmaterial/zusätzliche Personalkosten

Verpflegung und Bastelmaterial werden kostendeckend geführt. Die Summen können nicht 100 %ig übereinstimmen, da die Verrechnung über den Monat bzw. Jahr im Nachhinein erfolgt. Zusätzliche Personalkosten fallen keine an.

7. Verwaltungskostenpauschale

Eine Weiterverrechnung der anfallenden Verwaltungskosten erfolgt derzeit nicht.

8. Verrechnung der Betriebskosten, Miete

Die anfallenden Betriebskosten werden in voller Höhe weiterverrechnet und der jeweiligen Kostenstelle zugeordnet. Miete fällt keine an, da es sich um ein gemeindeeigenes Gebäude handelt.

Mit dem externen Anbieter der Kleinkinderbetreuung (Diakonie de LaTour) steht die Gemeinde im jährlichen Austausch und wurden beispielsweise im Jahr 2023 hinsichtlich der Kostenposition (Overhead-Kosten – Pauschale Leitung und Verwaltung) eine ausführliche Stellungnahme eingeholt.

Zum letzten Absatz auf Seite 11 kann festgehalten werden, dass ab 2025 bereits eine Änderung der Ansätze durchgeführt wurde. Die Abgangsdeckung für Mokibodo wurde auf den Ansatz 240010 gebucht.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu, nimmt dementsprechend den vorliegenden Bericht – Benchmark Elementarpädagogik Zahl: 03-ALL-SO-59960/2025-1 vollumfänglich zur Kenntnis und beschließt den vorliegenden Entwurf zur Abgabe der Stellungnahme.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 c – Beratung & Beschlussfassung – Kindertransport 2026/2027

Die Firma Taxi Roland führt in der Gemeinde Steindorf den Kindertransport durch. Dieser umfasst sowohl den Transport der Kindergartenkinder mittags nach Hause als auch den Transport der Schulkinder von der Volksschule Steindorf in die Nachmittagsbetreuung der Volksschule Bodensdorf.

Im heurigen Jahr nehmen derzeit 6 Schulkinder (Mittagstransport von Steindorf nach Bodensdorf zur Nachmittagsbetreuung) und 2 Kindergartenkinder (Mittagstransport von Bodensdorf nach Tiffen) den Transport in Anspruch.

Ab Herbst 2026 werden alle Kinder – einschließlich der Schüler der Volksschule Steindorf – die Volksschule in Bodensdorf besuchen. Ein Mittagstransport in die Nachmittagsbetreuung ist dann nicht mehr erforderlich. Nach derzeitigem Stand der Kindergarten-Einschreibungen würden ab Herbst 2026 lediglich 3 Kinder einen Transport in Anspruch nehmen.

Die derzeitigen Kosten für den mittäglichen Transport betragen **€ 1.430,-- brutto** pro Monat.

Im Frühjahr 2025 hat das Amt der Kärntner Landesregierung eine Erhebung im Bereich der elementarpädagogischen Einrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten) durchgeführt. In diesem Zusammenhang hat die Aufsichtsbehörde folgende Empfehlung zum Kindertransport ausgesprochen:

„Das K-KBB sieht zur Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebes keinen Kindergartentransport vor. Sollte diese freiwillige Leistung dennoch angeboten werden, sollten sämtliche anfallenden Kosten weiterverrechnet werden.“

Sollte künftig kein Transport mehr angeboten werden, wäre der bestehende Vertrag mit der Firma Taxi Roland zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt spätestens drei Monate vor Schullende (10. April).

Die Angelegenheit wurde im Zuge der Sitzung des Gemeindevorstandes vorab behandelt. Aufgrund der geringen Anzahl an Kindern wurde einstimmig beschlossen, den Schülertransport mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 einzustellen.

Eine Weiterverrechnung der Kosten, wie vom Amt der Kärntner Landesregierung angeregt, erscheint angesichts der hohen Kosten weder umsetzbar noch realistisch.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge mit dem Schuljahr 2026/2027 den Schülertransport einzustellen und dementsprechend den Vertrag mit der Firma Taxi Roland aufzukündigen.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 d – Beratung & Beschlussfassung – Fördervertrag Namensprojekt – Kärntner Bildungswerk

Das Kärntner Bildungswerk setzt in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten das Namensprojekt im Bezirk **Feldkirchen** weiter fort.

Die **Gemeinden** unterstützen das Projekt, durch das zur Verfügung stellen geeigneter Räumlichkeiten sowie durch die Bewerbung des Projekts.

Das Ziel des Projekts ist die **Erfassung von Toponymen** (=geografische Namen: Flurnamen, Gewässernamen, Hausnamen, Berg-, Pass- und sonstige Geländebezeichnungen). Das Kärntner Bildungswerk hat dabei die Aufgabe, das in den Kartenwerken der Kärntner Landesregierung bereits erfasste geografische Namensgut, mit dem Wissen der örtlichen Bevölkerung abzugleichen und **Ergänzungen/Korrekturen** des Datenbestandes vorzunehmen und zu dokumentieren.

Mittels ausgedruckter Karte können Namensbeiträge dokumentiert werden. Durch die **offenen Ausstellungen** in den Gemeinden wird der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, eigenständig Einträge im Kartenwerk vorzunehmen. Im Anschluss an die offenen Ausstellungen wird zu den **Namenswerkstätten** eingeladen. Hier werden mit Unterstützung des Kärntner Bildungswerks weitere Einträge gesammelt und dokumentiert sowie ein gemeinsamer Austausch ermöglicht.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts bedarf es einer **Förderungsvereinbarung** zwischen dem Kärntner Bildungswerk und der Gemeinde. Das Projekt wird vom Land Kärnten zu 100% gefördert, der vom Kärntner Bildungswerk in Rechnung gestellte Betrag von € 1.665,00 brutto wird vom Land Kärnten an die jeweilige Gemeinde durch Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens refundiert.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.03.2026 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinde stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Fördervereinbarung mit dem Kärntner Bildungswerk Betriebs GmbH in Angelegenheit des Projekt – Erfassung der „Feld-, Flur- und Vulgarnamen“, vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

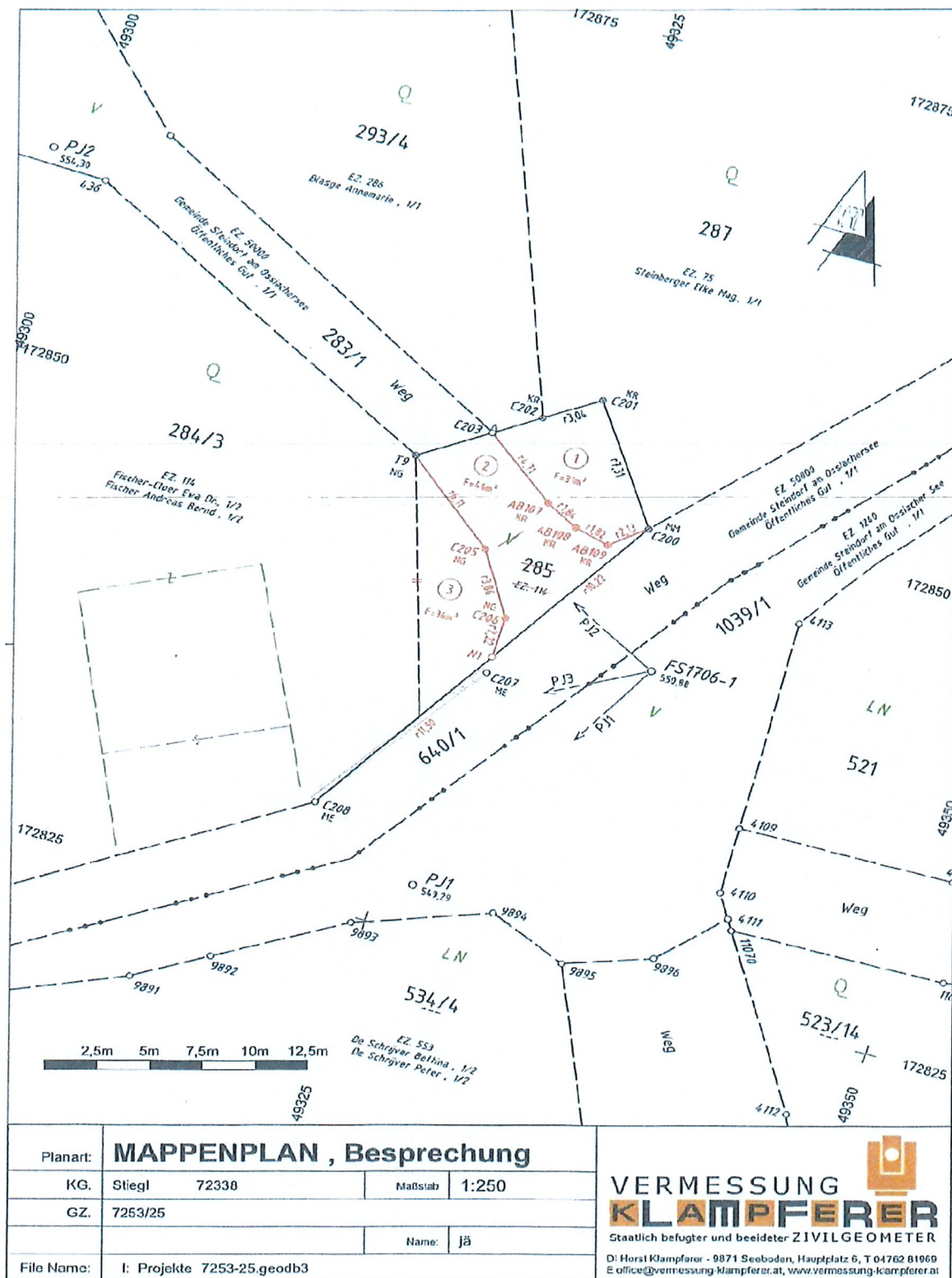
Punkt 5 e – Beratung & Beschlussfassung – Antrag auf Grenzberichtigung – Erlenweg – Zuschreibung zum öffentlichen Gut von Gst. 285 im Ausmaß von ca. 46 m² zu Gst. 283/1 Öffentliches Gut Straßen Wege, KG 72338

Zur Beratung und Beschlussfassung steht eine Grundstücksbereinigung im Bereich der Einbindung in den Erlenweg. Nachfolgend ein Auszug aus dem KAGIS mit der Kennzeichnung des betroffenen Bereiches.



Das Grundstück Nr. 285, KG 72338, soll entsprechend geteilt werden. Ein Teil soll der öffentlichen Wegparzelle Nr. 283/1, KG 72338, zugeschrieben werden. Die verbleibenden Teilbereiche sollen dem Grundeigentümer selbst zur Parzelle Nr. 284/3 (Fischer) sowie der Eigentümerin der Parzelle Nr. 293/4 (Blasge) zugeschrieben werden.

Nachfolgend der Erstentwurf der entsprechenden Mappenberichtigung:



Diesbezüglich soll das Trennstück 2 in Ausmaß von ~ 46m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden. Grundsätzlich wäre die Durchführung im Rahmen des § 15 (Zu- und Abschreibung zum öffentlichen Gut) gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz möglich, wodurch der Gemeinde keine gesonderten Kosten entstehen würden. Eine genauere Prüfung kann jedoch erst nach Vorliegen der entgeltigen Vermessungsurkunde erfolgen.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde über die allfällige Berichtigung sowie über die entsprechende Zuschreibung zum öffentlichen Gut beraten und diese einstimmig beschlossen werden. Vorgesehen wurde zudem, dass der Gemeinde auch für den Fall, dass eine Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz nicht möglich sein sollte, keine gesonderten Kosten (z. B. Notarkosten) entstehen dürfen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Zuschreibung des Trennstückes 2 zum öffentlichen Gut Straßen Wege - Gst. 283/1 vom Gst. 285 im Ausmaß von ca. 46m², KG 72338 Stiegl gemäß Mappenplan (Vermessung Klampferer). Sollte eine Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz nicht möglich sein, dürfen der Gemeinde keine gesonderten Kosten entstehen.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 f – Beratung & Beschlussfassung – Straßensanierungsmaßnahmen 2026 (mit Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 10 AGRAR – Weg Lindenweg, Weg Zufahrt Wehrkirche Tiffen & Straße ab Kreuzung Nadling/Flatschach bis Gde-Grenze zu Himmelberg

In Abstimmung mit der Abteilung 10 AGRAR (zuständiger Mitarbeiter: Herr Bmstr. Ing. Kaider) können folgende durch das Land geförderte Straßenbereiche im Jahr 2026 im Rahmen des ländlichen Wegenetzes saniert werden:

- **Lindenweg in Bodensdorf**
- **Weg zur Wehrkirche in Tiffen**
- **Teilbereich Weganlage von Kreuzung Nadling/Flatschach bis zur Gemeindegrenze zu Himmelberg**

1) Lindenweg:

Die Sanierung soll direkt durch die AGRARtechnik durchgeführt werden. Laut unverbindlicher Kostenschätzung der Agrartechnik Land Kärnten belaufen sich die Kosten auf **€ 105.000,-- brutto**. Vom Land ist eine **Förderung von 40 %** vorgesehen, die mit Abschluss des Projektes noch im laufenden Jahr abgerechnet werden kann.

2) Weg zur Kirche Tiffen & Teilbereich Nadling:

Diese beiden Bereiche sollen in Abstimmung mit der AGRAR mit dem Dünnschichtdeckenverfahren saniert werden und werden ebenfalls zu **40 % gefördert**. Laut Rücksprache mit Herrn Ing. Kaider ist vorgesehen, dass die Förderung noch in diesem Jahr nach Abschluss der Projekte fließt, im Worst-Case eventuell jedoch erst im Jahr 2027.

Für diese Bereiche wurde ein adaptiertes Angebot der Firma Possehl eingeholt; die **Gesamtkosten betragen € 43.836,00 brutto**. Die Firma Possehl könnte lt. Rücksprache bereits im April mit den Arbeiten starten.

Mittel für die entsprechende Straßensanierungen wurde bereits im Voranschlag 2026 durch Beschluss des Gemeinderates vorgesehen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.03.2026 vorberaten und entsprechend einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Angelegenheit Ott noch nicht geklärt ist. Dieser hat seinerzeit bei der Auflösung des Weges durch sein Grundstück zugesagt, dass er die Kosten der Sanierung des Lindenweges in diesem Bereich übernimmt. Es wird schon einige Jahre versucht, eine Lösung in dieser Angelegenheit zu finden. Weiters teilt er mit, dass die Sanierung des Weges zur Tiffner Kirche mit dem Dünnschichtdeckenverfahren durchgeführt wird, da eine andere Lösung aus finanziellen Gründen nicht möglich ist.

GV DI Blasge ist froh, dass es diese Lösung mit der AGRAR gibt und soll nochmals ein Gespräch mit Herrn Ott geführt werden.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Beauftragung der Straßensanierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der Abt. 10 Land Kärnten – Agrartechnik (40% Förderung) - wie folgt:

1. Lindenweg Bodensdorf – Beauftragung Agrartechnik – zum geschätzten Auftragswert in Ausmaß von € 105.000,-- Brutto.

2. Weg zu Kirche Tiffen & Nadling (Bereich Richtung Himmelberg) – Beauftragung Fa. Possehl Spezialbau GesmbH gemäß Angebot vom 04.02.2026 – 26_0070 in Ausmaß von ca. € 43.836,00 Brutto.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 g – Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe Teilbereiche Sanierung überregionaler Radweg (Teil 2) in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tourismusverband – St. Urban Weg

Im vergangenen Jahr 2025 konnten in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tourismusverband große Teilbereiche des überregionalen Radweges erfolgreich saniert werden.

Dabei wurden folgende Abschnitte umgesetzt:

1. L50 Bleistätter Moor Landesstraße bis Latritsch
2. Uferweg (Bahnübergang Steindorf bis L50)
3. Helmut-Wobisch-Weg (Bereich Höhe Toff Parkplatz)
4. Weingartenweg

Der Tourismusverband ist erneut an die Gemeinde herangetreten und hat mitgeteilt, dass auch im heurigen Jahr eine Beteiligung in Höhe von 50 % an den Kosten der Radwegsanie- rung vorgesehen ist.

Aus dem Vorjahr ist folgender Abschnitt aus dem Projekt noch offen:

St. Urban-Weg (ab Bahnübergang) bis zum Bahnübergang Fischerweg (Bodensdorf)

Hierzu wurde von Herrn Holzer Andreas (Projektleiter Rad der Region Villach) das Angebot aus dem Vorjahr mit der Firma Swietelsky aktualisiert. Dieses beläuft sich auf € 88.696,58 Brutto und umfasst die Sanierung des gesamten St.Urban-Weg (von Eisenbahnkreuzung St.Urban bis zur Einbindung zur zu den Häusern KMB / Fischerei Schützenhofer. Auch beinhaltet das Angebot den Sanierungsbereich Weingartenweg, welcher bereits im vergangenen Jahr saniert wurde.

Dem Bereich von der Einbindung zu den Häusern KMB / Fischerei Schützenhofer bis hin zur Kreuzung Fischerweg umfasst dieses Angebot jedoch nicht.

Am 16.03.2026 fand zudem eine gemeinsame Besichtigung vor Ort mit der Firma Possehl statt, bei der der betroffene Abschnitt erneut begutachtet wurde.

Dabei wurde festgestellt, dass sich etwa 300 m vor der Einbindung zu den Häusern KMB in Richtung St. Urban eine Brücke befindet, die für die erforderlichen Gerätschaften der Firma Possehl zu schmal ist. Ebenso konnte bereits im Vorjahr der Weingartenweg nicht durch die Firma Possehl saniert werden, da auch ein Passieren des EK-Übergangs in St. Urban mit den Gerätschaften dieser Firma nicht möglich ist.

Infolgedessen hat Herr Lackner (Firma Possehl) ein Angebot für den Teilbereich des St.-Urban-Weges **ab der Brücke** bis zur **Einbindung der Häuser KMB** sowie **weiter bis zum Fischerweg** (Kreuzung Zufahrt Hotel Seerose) in Höhe von **€ 30.512,40 brutto** vorgelegt.

Der verbleibende Abschnitt aus dem Vorjahr (vom **EK-Bahnübergang in St. Urban** bis zur **Brücke**, St.-Urban-Weg, ca. 310 Laufmeter) soll laut aktuellem Stand von der Firma Swietelsky saniert werden.

Auf Basis einer ersten groben Berechnung (Kosten pro Laufmeter) gemäß vorliegendem Angebot vom 11.03.2026 ist hier mit Kosten von etwa € 34.000,-- brutto zu rechnen.

Seitens der Firma Possehl wäre eine Durchführung der Sanierung noch vor Saisonbeginn im April möglich. Ein konkreter Termin seitens der Firma Swietelsky liegt derzeit noch nicht vor; eine entsprechende Rückmeldung von Herrn Holzer steht diesbezüglich noch aus, da das gesamte Projekt seitens des TVB erst kurzfristig wieder aufgegriffen wurde.

Da es im Bereich der Wegsanierungen in Tiffen sowie in Nadling (Weganlage bis zur Gemeindegrenze Himmelberg) laut dem nun vorliegenden Angebot im Vergleich zur ursprünglichen Kostenschätzung für den Voranschlag zu Einsparungen kommt, kann der Gemeindeanteil der Sanierung des St.Urban-Weg daraus bedeckt werden.

Für die Bedeckung der Straßensanierungen 2026 sind grundsätzlich KIG-Mittel aus den Jahren 2023 und 2025 vorgesehen; hierfür stehen insgesamt auf Grund der Einsparungen rund € 60.600,-- zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand hat die Auftragsvergabe an die Firmen Possehl und Swietelsky im Rahmen der Sitzung vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat folgt dem Antrag des Gemeindevorstandes und beschließt, die Sanierung des St.-Urban-Weges gemäß den vorliegenden Angeboten der Firmen
--

Possehl und Swietelsky in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Gerlitzten Alpe – Ossiacher See durchzuführen.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 h – Information – Energiegemeinschaft Gemeinde Steindorf

Im Rahmen der Sitzung wird Hr. Bürgermeister unter diesem Tagesordnungspunkt die Mitglieder des Gemeinderates über den aktuellen Stand der Energiegemeinschaft der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See informieren.

Lt. Vorberatungen des Gemeindevorstandes wurde mit 13.02.2025 die Anzeige der Vereinserrichtung – Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Gemeinde Steindorf – durch die Gründer Bürgermeister Kavalier sowie Herrn Mag. Fasching Josef gestellt. Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, sondern verfolgt ideelle Ziele ohne politische oder religiöse Ausrichtung.

Die EEG Gemeinde Steindorf hat sich unter Berücksichtigung ökologischer, gemeinschaftlicher und sozialer Zielsetzungen die folgenden Aufgaben gesetzt:

1. Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen
2. Verbrauch der eigenerzeugten Energie innerhalb der Gemeinschaft
3. Nicht gewinnorientierter Verkauf von Energie an Mitglieder der EEG
4. Speicherung von Energie zur optimierten Nutzung
5. Energiedienstleistungen, insbesondere Beratung zu den Themen Energiesparen und Energieeffizienz

Der Bescheid über die Gründung des Vereins wurde am 17.02.2025 unter der Geschäftszahl FE3-VR-1115/2025 (003/2025) erlassen. Zusätzlich wurde bereits eine Vereinbarung mit dem Netzbetreiber KNG-Kärnten Netz GmbH getroffen, um den erzeugten Strom über das bestehende Netz der Kelag transportieren zu können.

Für die Gründung der Energiegemeinschaft war die Beteiligung von mindestens einem externen Partner erforderlich. Aus diesem Grund war Herr Mag. Fasching ursprünglich als Gründungsmitglied der EEG Gemeinde Steindorf beteiligt. Da mit der Ossiacher See Halle GesmbH zwischenzeitlich ein weiteres Mitglied der Energiegemeinschaft beigetreten ist und somit die Beteiligung von Herrn Mag. Fasching nicht mehr erforderlich war, erklärte dieser seinen Austritt aus dem Verein.

Herr Mag. Fasching hat jedoch seine Bereitschaft bekundet, die Gemeinde auch weiterhin unterstützend zu begleiten und fachliche Auskünfte zur Verfügung zu stellen.

Für den erfolgreichen Betrieb der EEG war es notwendig, dass entsprechende Organe in den Verein entsendet werden. Dies wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.10.2025 vorberaten und beschlossen.

Die erste Generalversammlung hat dahingehend am 23.01.2026 stattgefunden und wurde folgende Personen zu vertretungsbefugten Mitgliedern des Vorstandes gewählt:

Obmann:	Georg Kavalier
Obmann-Stv:	Ing. Reinhold Pertl
Schriftführer:	Susanna Santer-Hochsteiner

Schriftführer-Stv: Mag. Corina Wolfschwenger BA
Kassier: Lukas Sepperer
Kassier-Stv: Mag. Corina Wolfschwenger BA

Kassa-Prüfer: Gabriele Köffler-Kavalar, Markus Vidoni

Im letzten Jahr betraf das Projekt insbesondere die Anlage im Strandbad, wodurch überschüssiger Strom vor allem an die eigenen Verbrauchspunkte Amtshaus und Strandbad verteilt werden konnte.

Der Stromaufwand konnte im letzten Jahr auch aufgrund von Preisanpassungen (Stromliefervertrag) reduziert werden. Zusätzlich wurden jedoch ab März 2025 die gemeindeeigenen Gebäude teilweise schon durch die Energiegemeinschaft gespeist. Diese Reduzierung hat sich bei allen gemeindeeigenen Gebäuden niedergeschlagen.

Die PV-Anlage auf der Eishalle konnte im 2. Halbjahr 2025 fertig gestellt werden und kann dahingehend im heurigen Jahr mit neuerlichen Einsparungen gerechnet werden.

Folgend ein Überblick der Abrechnung aus der EEG – Jahr 2025:

Abrechnung EEG 2025

Einspeiseranlagen

10.03.2025 bis 31.12.2025

PV-Anlage Seebad Bodensdorf	7615,09 kWh	á 0,08€	609,21 €
-----------------------------	-------------	---------	----------

01.07.2025 bis 31.12.2025

PV-Anlage Ossiacherseehalle	17748 kWh	á 0,08€	1.419,84 €
-----------------------------	-----------	---------	------------

Gesamteinspeisung	25363,09 kWh	á 0,08€	<u>2.029,05 €</u>
--------------------------	---------------------	----------------	--------------------------

Verbraucher

10.03.2025 bis 31.12.2025

Amtshaus	1488,65 kWh	á 0,10€	148,87 €
Wohnung Gemeinde	481,19 kWh	á 0,10€	48,12 €
Archiv Gemeinde	29,12 kWh	á 0,10€	2,91 €
Seebad 1	0 kWh	á 0,10€	- €
Strandbad Buffet	3101,83 kWh	á 0,10€	310,18 €
Seebad 2	371,87 kWh	á 0,10€	37,19 €
Fun Park Seebad	0 kWh	á 0,10€	- €
			<u>547,27 €</u>

18.03.2025 bis 31.12.2025

Kindergarten	1393,36 kWh	á 0,10€	139,34 €
Volksschule Bodensdorf	5739,25 kWh	á 0,10€	573,93 €
			<u>713,26 €</u>

25.06.2025 bis 31.12.2025

FF Steindorf	54,5 kWh	á 0,10€	5,45 €
Gutzelnig Haus	2,72 kWh	á 0,10€	0,27 €
Park am See	9064,43 kWh	á 0,10€	906,44 €
Seestraße 10	56,96 kWh	á 0,10€	5,70 €
Volksschule Steindorf	452,16 kWh	á 0,10€	45,22 €
FF Bodensdorf	253,46 kWh	á 0,10€	25,35 €
Bauhof	839,24 kWh	á 0,10€	83,92 €
VS-Tiffen	284,12 kWh	á 0,10€	28,41 €
			<u>1.100,76 €</u>

01.07.2025 bis 31.12.2025

Ossiacherseehalle	1750,23 kWh	á 0,10€	<u>175,02 €</u>
-------------------	-------------	---------	------------------------

01.01.2026 bis 06.02.2026

Ossiacherseehalle	164,79 kWh	á 0,10€	<u>16,48 €</u>
-------------------	------------	---------	-----------------------

Gemeindegebäude Gesamtkosten	23612,86 kWh	á 0,10€	2.361,29 €
Ossiacherseehalle	1915,02 kWh	á 0,10€	191,50 €
Gesamteinnahmen	25527,88 kWh	á 0,10€	<u>2.552,79 €</u>

Ausgaben	25363,09 kWh	á 0,08€	2.029,05 €
Einnahmen	25527,88 kWh	á 0,10€	2.552,79 €
Ergebnis			<u>523,74 €</u>

Wortmeldungen: keine

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:

Georg Kavalar

Die Protokollprüfer:

GV DI Arno Blasge

GR Martin Slunka